

liegt hier, da es schwer begreiflich ist, wie eine Urkunde jenes piemontesischen Klosters in das erzbischöfliche Archiv zu Besançon gekommen sein soll, nur eine Verwechslung oder ein Versehen d'Achéry's vor. Wie dem auch sei, die Echtheit des Stückes, das ohne Eschatokoll überliefert ist, anzuzweifeln ist kein Grund vorhanden; aber um so bestrittener ist, von welchem Heinrich es herrührt. Stumpf hat das D., dem Vorgang d'Achéry's folgend, in die Jahre 1004 — 1014 gesetzt, ohne davon Notiz zu nehmen, dass italienische Specialforscher, namentlich schon 1840 Provana¹, dem sich neuerdings Claretta² und Savio³ angeschlossen haben, es Heinrich III. zuweisen⁴. Das Dictat trägt auch hier für die Entscheidung der Frage nichts aus, denn es geht auf ein wahrscheinlich von dem Notar Her. D verfasstes D. Otto's III. zurück, das uns nicht erhalten ist⁵. Somit haben wir für die Bestimmung der Entstehungszeit von St. 1829 keinen anderen Anhaltspunkt als den Namen des Abts von S. Michele, Petrus, der zugleich als 'religiosus episcopus' bezeichnet wird. Wäre dieser, wie die meisten italienischen Forscher seit Terraneo annehmen, nothwendig mit einem der gleichnamigen Bischöfe von Asti zu identificieren, so würde schon danach kein Zweifel sein, dass die Urkunde Heinrich III. angehört; denn da Peter I. von Asti Anhänger Arduins war, Heinrich II. also nicht für ihn geurkundet haben kann, könnte dann nur an Peter II. gedacht werden, dessen Treue gegen sich und seinen Vater Heinrich III. in St. 2204 besonders hervorhebt. Allein, abgesehen von anderem, kann diese Annahme schon deswegen nicht als sicher gelten, weil wir auch unter Heinrich II. einen Bischof Petrus kennen, den von Tortona, an den möglicher Weise gedacht werden könnte.

1) In der soeben angeführten Abhandlung in den Berichten der Turiner Akademie. 2) *Storia diplomatica dell' antica abbazia di S. Michele della Chiusa* (Torino 1870) S. 16 ff. 3) *Sulle origini della abazia di S. Michele della Chiusa* (Torino 1888) S. 16. 4) In Folge dessen habe auch ich, *Jahrb. Konrads II. I.* 379, mich bei Stumpfs Zuweisung begnügt. 5) Dass der Gründer des Klosters, Hugo von Montboissier, Urkunden Silvesters II. und Otto's III. erwirkt hat, ergibt sich aus dem *Chron. S. Michaelis de Clusa* cap. 16 (*Mon. Hist. patriae SS. III.* 262), vgl. auch cap. 19. Die *Publicatio* von St. 1829 stimmt fast wörtlich mit *DO. III.* 267 (vgl. 277), dem auch die *Corroboratio* entspricht; zu 'et nunc et in posteris' in dieser Formel vgl. 'et nunc et futuris temporibus' in *St. 1592*, sowie 'in posterum conferendum' in *DO. III.* 385. Auch im übrigen finden sich in St. 1829 so viele in den *DD.* des Her. D begegnende Wendungen (darunter manche nicht gewöhnliche), dass dieser mit Wahrscheinlichkeit als der Verfasser der *VU.* bezeichnet werden darf.